

Erläuterungen zum Förderplan und Absprachen der Stufenkonferenz der Jahrgänge 1 und 2

Das Förderkonzept der GS Kampstraße beinhaltet - neben einer Lerneingangsdiagnostik für die ersten Klassen - auch einen individuellen Förderplan für die Kinder als wesentliches Element der pädagogischen Arbeit an unserer Schule. Die formale und inhaltliche Gestaltung dieses Förderplans und einer angemessenen Dokumentation zu den Förderangeboten und Lernfortschritten der einzelnen Kinder muss noch für dieses laufende Schuljahr beschlossen und umgesetzt werden.

Als Vorschlag hierzu haben wir in einer Stufenkonferenz am 24.10.05 grob festgelegt:

1. Für jedes Kind mit - in der Diagnostik festgestellten - Problemen in bestimmten Bereichen wird ein Förderplan aufgestellt und umgesetzt.
2. Der Förderbedarf wird in einem entsprechenden Formblatt (vgl. Anlage) festgehalten. Der Förderbedarf wird in folgende „grobe“ Bereiche eingeteilt: Mathematik, Sprache/Deutsch, Bewegung/Motorik/ Feinmotorik, Arbeits- und Sozialverhalten sowie Basiskompetenzen/Wahrnehmung (vgl. Konzept der AG Rechenschwäche).
3. Zu diesen Bereichen werden im Förderbogen Stärken und Probleme (schwerpunktmäßig letztere) kurz schriftlich festgehalten. Nicht alle Bereiche des Förderbedarfs können gleichzeitig angegangen werden. Es werden also für einen vorgesehenen Zeitraum nur einzelne oder wenige ausgewählte Bereiche schwerpunktmäßig gefördert werden können. Hierzu sind im Förderplan übersehbare Teilziele und Schritte/ Maßnahmen für das einzelne Kind zu formulieren. Die Teilziele werden von den FörderlehrerInnen - in Abstimmung/Absprache mit den Klassen-lehrerinnen - formuliert.
4. Zeiträume für solche Förderpläne sind: die Zeit zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien, die Schulwochen zwischen den Weihnachts- und Osterferien sowie die restlichen Schulwochen bis zu den Sommerferien.
5. Fördermöglichkeiten können sein: eine Binnendifferenzierung im Unterricht, Fördergruppen neben bzw. nach dem regulären Klassenunterricht, Arbeitshilfen und Anregungen für häusliche Übungen des Kindes sowie externe fachkundige Förderung (Logopädie, Ergotherapie...).
6. Die Förderungsmaßnahmen sind angemessen zu dokumentieren: z.B. in Förderbüchern (Kursbücher) zum ASF, Übersichten über Inhalte und Schwerpunkte der Förderarbeit in Wahrnehmungsfördergruppen. Kopien der Förderbücher werden den Klassenbüchern der jeweiligen ersten Klassen beigelegt.
7. Lernfortschritte des Kindes werden in geeigneter, aber kurzer Form individuell dokumentiert und schriftlich fixiert. Die Klassenlehrerin soll hierüber informiert werden
8. Nach Ablauf des Förderzeitraums treffen sich alle Beteiligten (FörderlehrerInnen, Klassenlehrerinnen) zu einer Besprechung. Zu dieser stehen die Kurzfassungen der Förderungsmaßnahmen und -ergebnisse als Kopien allen Beteiligten zur Verfügung. In diesen Konferenzen werden dann ggf. für die Kinder andere/neue Förderbereiche festgelegt oder der Förderbedarf verlängert. Kinder können dann auch auf Grund ihrer

Lernfortschritte zeitweise oder ganz aus dem Förderbereich herausgenommen werden. Aus diesen Entscheidungen ergibt sich ggf. ein neuer Förderplan für den nächsten Zeitraum.

9. Die Dokumentation der Förderung sollte in der Schule verfügbar sein (noch offener Punkt, wie das geschehen soll).